

Zusammenstellung anstehende Maßnahmen Kindergartenbereich

I. Ausbau Krippenbereich

Aktuelle Kinderzahlen

Um zu untersuchen, wie sich die Kinderzahlen in Schwetzingen entwickeln, wurden mit Unterstützung durch das Einwohnermeldeamt zwei Betrachtungen vorgenommen:

1. Die Summe aus Geburten, Zu- und Wegzügen und Abzug der jeweils wegfallenden Schulkinder.
2. Die Kinderzahl im Krippen- und Kindergartenalter jeweils zum 31.12. eines Jahres

Die geringe Differenz zwischen diesen beiden Statistiken (siehe jeweils unten rot markierte Zahlen) ergibt sich daraus, dass es natürlich vorkommt, dass Kinder im selben Jahr wegziehen, in dem sie geboren wurden. Dies lässt sich im Einzelfall jedoch nicht nachverfolgen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Statistiken annähernd identische Ergebnisse liefern.

1. Die Summe aus Geburten, Zu- und Wegzügen und Abzug der wegfallenden Schulkinder.

Jahr	Geburtenanzahl (+)	Anzahl der Zuzüge (+)	Anzahl der Wegzüge (-)	Schulkinder (-)	Summe
2011	191	105	126	177	-7
2012	204	95	122	178	-1
2013	214	96	128	154	+ 28
2014	217	168	156	184	+ 45*

2. Die Kinderzahl im Krippen- und Kindergartenalter jeweils zum 31.12. eines Jahres

Gesamtzahl Kinder 0-5 Jahre

Stand 31.12.2010: 1080

Stand 31.12.2011: 1074 (- 6 zum Vorjahr)

Stand 31.12.2012: 1070 (- 4 zum Vorjahr)

Stand 31.12.2013: 1101 (+ 31 zum Vorjahr)

Stand 31.12.2014: 1140* (+ 39 zum Vorjahr) *inklusive 28 Kinder in Asylbewerberunterkunft)

Grundsätzlich ist in der Gesamtschau festzustellen, dass es in den letzten Jahren keine große Veränderung bei den 0-5 jährigen Kindern in Schwetzingen gibt. Die Veränderung im Jahr 2014 ist hauptsächlich auf die Eröffnung der Asylbewerberunterkunft zurückzuführen.

Zahlen für das Krippenalter:

Gesamtzahl Kinder 0-3* Jahre

Stand 31.12.2011: 547

Stand 31.12.2012: 548

Stand 31.12.2013: 570

Stand 31.12.2014: 597 (ohne 18 Kinder in Asylbewerberunterkunft)

(Stand 01.03.2015: 625 (ohne 21 Kinder in Asylbewerberunterkunft)

Gesamtzahl Kinder 1-3* Jahre (eigentlicher Rechtsanspruch)

Stand 31.12.2010: 380

Stand 31.12.2011: 364

Stand 31.12.2012: 350

Stand 31.12.2013: 356

Stand 31.12.2014: 388 (ohne 4 Kinder in Asylbewerberunterkunft) (+32 zum Vorjahr)

(Stand 01.03.2015: 415 (ohne 14 Kinder in Asylbewerberunterkunft)(+ 27 zum 31.12.2014)

**bis zum Tag vor dem 3. Geburtstag*

Betrachtet man die Zahl der Kinder, für die der eigentliche Rechtsanspruch besteht, so gab es von 2013 auf 2014 einen Sprung um + 32. Es bleibt weiter zu beobachten, wie sich die Kinderzahlen entwickeln.

Warteliste/Bedarf

Folgende Aspekte zeigen auf, dass abseits der reinen Zahlenbetrachtung aber ein gesteigener Bedarf an Krippenplätzen vorhanden ist:

- Bereits Thematisierung und Feststellung in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums vom 03.11.2014
- Fortgesetzte und wiederholte diverse Rückmeldungen der Träger und Einrichtungen
- Vorliegende lange Wartelisten
- Stand der Ausgabe von Anmeldebögen: 205 Bögen im Jahr 2013, 209 Bögen im Jahr 2014 und bereits im Zeitraum Januar bis 12.03.2015 eine Anzahl von 71 Bögen. Das könnte auf einen möglichen gesteigerten Bedarf schließen lassen.
- Stark zugenommene Anrufe, Mails, Briefe und Gespräche mit betroffenen Eltern, die keinen Platz zu bekommen scheinen
- Feststellung von Nachbarkommunen, dass sich die Anfragen von Schwetzingern bei ihnen auffällig häufen

Aus allen Wartelisten hat die Verwaltung eine Komplettiliste mit derzeit 116 Kindern erstellt. Zieht man die 16 Kinder ab, die bereits mit einem konkreten Aufnahmeterrmin berücksichtigt werden können, und weitere 24 Kinder, die für den Zeitraum 2016 Interesse haben, verbleiben aktuell 76 Kinder ohne Platzzuweisung.

Bei der Betrachtung der Wartelistenthematik ist zu beachten, dass die Hälfte der Krippenplätze pro Jahr wieder frei wird, weil die Kinder vom U3 in den Ü3-Bereich wechseln.

Vorhandene Krippenplätze

Derzeit sind 170 Krippenplätze vorhanden (142 Krippenplätze, 12 Tagesmutterplätze, 16 Plätze in altersgemischten Gruppen). Die Reduzierung von zuvor 175 Plätzen hängt mit dem Wegfall einer Tagesmutter zusammen.

Zum 01.09.2014 waren in Schwetzingen 395 Kinder im Alter von 1-3* Jahren (U3) gemeldet. Nach Abzug von 12 Asylbewerberkindern sind es somit 383 anrechenbare Kinder. Durch die Reduzierung von 175 auf 170 Krippenplätze geht die Quote von 45,69% auf 44,39% zurück. Geht man vom Stand 01.03.2015 mit 415 Kindern und 170 Plätzen aus, beträgt die Quote sogar nur noch rd. 41 %.

**bis zum Tag vor dem 3. Geburtstag*

Erweiterungsvorschlag

Bei den 1-3* Jährigen (Rechtsanspruch) ergibt sich wie zuvor dargestellt eine Steigerung 2013 zu 2014 um 32 Kinder. Nach der bisherigen Quote (44,39%) ergibt sich ein Mehrbedarf von 14 Plätzen alleine daraus. Nimmt man die Steigerung seit Jahresende 2014 hinzu, bestätigt sich der **Bedarf an zwei einzurichtenden Krippengruppen (20 Plätze)** trotz Reduzierung der Quote auf 41 % noch mehr (rechnerisch insgesamt 24 Plätze)

**bis zum Tag vor dem 3. Geburtstag*

Die Verwaltung hält die Schaffung zweier weiterer Krippengruppen aufgrund der allgemeinen Lage für erforderlich, angemessen und sinnvoll. Maßgeblich ist der Bedarf vor Ort.

Durch die Schaffung weiterer 20 Krippenplätze auf dann 190 Krippenplätze wäre eine Quote von aktuell ca. 46 % gegeben.

In diversen Gesprächen mit den Trägern haben sich folgende **Vorschläge** konkretisiert:

Kindergarten Spatzennest

Der städtische Kindergarten wurde das letzte Mal beim Krippenausbau noch nicht berücksichtigt. Ein Anbau scheint hier möglich und sinnvoll. Die Leiterin würde die Erweiterung um eine Krippe sehr begrüßen.

Kindergarten Sonnenblume

Die Gespräche mit der Lebenshilfe e.V. haben ergeben, dass sie einen Neubau des Gesamtareals als Ersatz der bisherigen Räumlichkeiten am jetzigen Standort oder auch an geeigneter anderer Stelle beabsichtigen. Bei der Neugestaltung könnten auch Krippengruppen mit berücksichtigt werden. Übergangsweise wurde in einem der vorhandenen Räumlichkeiten eine Krippe eingerichtet. Diese bereits betriebene Gruppe müsste dann neu erbaut und um eine weitere Gruppe (+10 Krippenplätze) erweitert werden. Die Lebenshilfe ist derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Architekten und kann daher noch keine Aussage zu möglichen Kosten liefern. Die bisherigen Krippenausbauten verursachten Kosten von rund 202.000 EUR (Melanchthon), 265.000 EUR (Bonhoeffer), 320.000 EUR (St. Maria). Beim Waldorf-Kiga wurde eine Pauschale von 250.000 EUR für den Kindergartenausbau gezahlt. Es hängt sehr individuell davon ab, welche Kosten tatsächlich entstehen. Im Schnitt waren es bisher rund 260.000 EUR pro Gruppe. Die Lebenshilfe könnte sich eine Pauschalierung vorstellen.

Damit der Träger seine Planungen konkretisieren kann, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates.

Waldorf-Kindergarten

Der Träger hat vorgeschlagen eine weitere Krippe einzurichten. Allerdings bedürfte dies der Auslagerung zweier Vereine im Erdgeschoss, deren genutzte Räumlichkeiten sich hinter dem Zugangstor des Kindergartens befinden. Da aktuell keine Ausweichmöglichkeiten für die Vereine bestehen, wäre diese Ausbauvariante, die wegen vorhandener Bausubstanz sicher kostengünstiger zu realisieren wäre, als zukünftige Ausbauversion im Hinterkopf zu behalten.

Allgemeines

Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde haben mitgeteilt, dass ihrerseits keinerlei Kindergartenerweiterungen mehr denkbar seien, weder in Richtung Krippe noch in sonstige Gruppen.

Weitere Vorgehensweise

Um 2016 in die Realisierung zu gehen, schlägt die Verwaltung die Beauftragung eines Architekten für die Planung des Krippenanbaus beim städt. Kindergarten Spatzennest vor. Kosten für die Planung sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Mit der Entwurfsplanung und einer Kostenberechnung erfolgt die weitere Einbindung des Gemeinderates.

Interimslösungen Krippenplätze

Aufgrund der gestiegenen Bedarfsanfragen und aktuell zu lösenden Fällen könnten bis zum Neubau folgende Maßnahmen greifen:

Kindergarten Sonnenblume:

- Übergangslösung Container denkbar
- Laut Erkundigung bei der KVJS könnte aufgrund der Größe der Räumlichkeiten einer Aufstockung von 10 auf 12 Plätze zugestimmt werden. Hierzu bedarf es einer Personalmehrung von 0,25 Fachkräften (9-10 Stunden pro Woche). Die Kosten betragen rd. **11.000 EUR**.

Evangel. Kigã:

- Die anfänglich angedachten Umwandlungen von Gruppen und Aufnahme von Kindern U 3 in den Gruppen hat sich als nicht unbedingt sinnvoll herausgestellt und würde sich auch nicht schnell umsetzen lassen.
- Der Träger bittet samt Fachberatungsstelle aufgrund der Gegebenheiten in den Einrichtungen und der Belastung des Personals jedoch ausdrücklich um ein früheres Entgegenkommen bei der Umsetzung der vom Gemeinderat zu beschließenden Maßnahmen beim Personal, nicht erst 2016 (siehe unter Punkt II der Vorlage). Weiterhin wird darum gebeten, dass gerade beim Kindergarten Arche Noah, die leider immer wieder verschobenen erforderlichen Maßnahmen (u.a. Toiletten) durchgeführt werden.

II. Personelle Veränderungen in den Kindergärten

Edith-Stein Kinderhaus / Ständige Stv. Leitung

Der Kindergarten Edith Stein ist eine siebengruppige Einrichtung. Derzeit sind insgesamt 28 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Aufgrund der Größe der Einrichtung und der Anzahl der Beschäftigten hält es der Träger dringend erforderlich, dass die Leitung eine ständige Stellvertretung hat, die einzelne Aufgabenbereiche verantwortet, die Leitung unterstützt und sie während ihrer Abwesenheit vertritt. Ein Stellenumfang von 25 Wochenstunden (0,64 Stellen) wird vorgeschlagen. Die Personalkosten würden etwa 31.000 EUR (Anteil Stadt **ca. 29.000 EUR**) betragen (Berechnungsgrundlage S 10 Stufe 3 AVO).

St. Josef Kindergarten / 3. Fachkraft Krippe + FSJ-Stelle

Dritte Fachkraft in der Krippe: In der Krippengruppe werden ab 01.02.2015 zwei Einjährige, ab 01.04.2015 drei und ab 01.05. 2015 vier Einjährige betreut. Da der Betreuungsbedarf bei einjährigen Kindern deutlich höher ist, ist aus fachlicher Sicht eine 3. Fachkraft erforderlich. Dies entspricht auch dem kirchlichen Standard. Eine weitere Fachkraft mit 15 Wochenstunden von 9 – 12 Uhr (0,4 Stellen) würde Personalkosten von ca. 18.000 EUR (Anteil Stadt **ca. 17.000 EUR**) bedeuten.

Schaffung einer FSJ-Stelle: Durch die Schaffung einer FSJ-Stelle würde sich die Personalsituation, insbesondere bei Abwesenheit einzelner oder mehrerer Mitarbeiterinnen, verbessern, da eine zusätzliche Aufsichtsperson vor Ort wäre. Zudem bietet das Freiwillige Sozial Jahr die Möglichkeit potenzielle Fachkräfte für den Beruf der Erzieherin oder Kinderpflegerin zu begeistern und damit Nachwuchskräfte zu gewinnen. Bisherige Evaluationen der Freiwilligendienste belegen, welche Wirkungen im Bereich der Nachwuchsgewinnung durch die konkreten Erfahrungen im Freiwilligendienst erzielt werden. Die Kosten für eine FSJ-Stelle belaufen sich auf derzeit 670,00 EUR pro Monat, d.h. 8.040 EUR (Anteil Stadt **ca. 7.500 EUR**) im Jahr. Es erfolgt keine Anrechnung auf den Stellenplan, da es sich nicht um eine Fachkraft gemäß § 7 KiTaG handelt.

Bei einer zweigruppigen Einrichtung (wie im St. Josef Kindergarten) kann sobald bspw. aufgrund von Krankheit nur eine Mitarbeiterin (Vollzeit) ausfällt, der Mindestpersonalbedarf lt. Betriebserlaubnis nicht eingehalten werden. Gemäß der Meldepflicht muss bei Unterschreitung des Mindestpersonalbedarfs der KVJS informiert werden und parallel entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Maßnahmen, wie die Streichung der Angebote und/oder die vorübergehende Reduzierung der Öffnungszeiten, müssen in diesen Situationen zwangsläufig leider regelmäßig ergriffen werden. Bedingt durch den Fachkräftemangel ist es nur schwer möglich Vertretungskräfte zu finden. Allein aufgrund dessen, dass beim letzten Personalnotstand eine Vertretungskraft eingestellt werden konnte, eine Mitarbeiterin aus einem anderen Kindergarten abgeordnet wurde, eine geeignete Kraft gemäß Flexibilisierungspaket kurzfristig ausgeholfen hat, die Leitung ausschließlich in den Gruppen eingesetzt war und einige Kinder privat betreut werden konnten, konnte eine Gruppenschließung gerade noch umgangen werden. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund der strukturellen und personellen Situation im Kindergarten St. Josef eine vorübergehende Gruppenschließung bei künftigen Personalausfällen nicht verhindert werden kann. Der Träger bittet daher um Zustimmung zu den o.g. Maßnahmen.

PIA-Stellen

Der kath. Kindergartenträger beantragte im November 2014 ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 im Kiga St. Maria und im Kiga Edith Stein jeweils eine/n PIA-Auszubildene/n einzustellen. Die Verwaltung verwies auf die Notwendigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses hierzu und darauf, dass laut Protokoll Kindergartenkuratorium lediglich eine PIA-Stelle pro konfessionellem Träger angedacht war. Auch der evangelische Kindergartenträger zeigt weiterhin Interesse an dieser Stelle.

Die Arbeitgeberkosten liegen für 2 Stellen bei etwa 28.000 EUR/Jahr (Anteil Stadt ca. **26.000 EUR**).

Melanchthon-Kindergarten / Reduzierung der Schließtage

Dem Elternwunsch entsprechend geht es um eine Reduzierung der Schließtage in der Einrichtung von aktuell 24 auf 15 Schließtage. Mit Anpassung der Randzeiten in einer Gruppe bedeutet dies Personalmehrbedarf von 0,56 Stellen und jährliche Kosten i.H.v. ; 24.528 EUR (43.800 EUR x 0,56). Der Anteil der Stadt beträgt ca. **23.000 EUR**.

Arche Noah-Kindergarten / Umwandlung von RG in VÖ

Da Plätze im Regelgruppenbereich (RG) nicht gefragt sind, ist beabsichtigt diese in Plätze mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) umzuwandeln. Laut KVJS-Berechnungsmodell gibt es hierfür rechnerisch keine Erhöhung des Personalschlüssels. Die Fachberaterin, Frau Stober, hat jedoch ganz dringend darum gebeten wenigstens 0,2 Stellen Mehrbedarf für den gesamten Kindergarten zu genehmigen und dadurch auch Entlastung in häufigen Vertretungssituationen in dieser großen Einrichtung zu ermöglichen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 8.760 EUR (43.800 EUR x 0,2). Der Anteil der Stadt beträgt rund **8.200 EUR**.

Private Krippe Zwergenschlösschen

Die Trägerin beabsichtigt aufgrund der Nachfrage Änderungen der Öffnungszeiten: in der zweiten Gruppe Beginn ab 7.30 Uhr (war bislang 1 Stunde mit anderer zusammengelegt) und Verlängerung von 15 Uhr auf 17 Uhr. Dadurch ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 37 Std / Woche (5 Tage x 3 Std x 2 Personen + Teamsitzung + Verfügungszeit) = 37.500 EUR x 0,86 Stellen x 75 % = rund **24.200 EUR** / Jahr städt. Anteil.

III. Bauliche Maßnahmen in den Kindergärten

St. Josef Kindergarten / Räumlichkeiten im UG der St. Josefskapelle

Die Räume im Kindergarten St. Josef reichen nicht aus (KVJS-Vorgabe Intensivraum und Bewegungsraum/Turnraum), weshalb in das UG der St. Josefskapelle ausgewichen wird. Aufgrund diverser Feststellungen bei Raumluftmessungen, Anforderungen an Sicherheit und Brandschutz sowie technischer Defekte und Abnutzung bedarf es sehr umfangreicher und kostenintensiver Sanierungsmaßnahmen. Bereits im November 2014 haben hierzu Verhandlungen mit der Kirchengemeinde und der kath. Verrechnungsstelle mit der Verwaltung über den Anteil der Stadt für die anteilige Kindergartennutzung stattgefunden. Hierbei wurde seitens der Verwaltung kritisch hinterfragt in welchem Umfang und mit welchem Abrechnungsmodus hier eine Lösung gefunden werden kann. Die Komplettentkernung wurde aufgrund der Handlungserfordernis nach den lufthygienischen Messergebnissen bereits sofort durchgeführt, weitere Maßnahmen stehen noch aus.

Erste Berechnungen gingen von einem Anteil der Stadt i.H.v. 120.000 EUR bei Gesamtkosten i.H.v. rund 365.000 EUR aus. Eine detaillierte Kostenberechnung des Architekten wurde vorgelegt. Die genau flächenanteilige Kostensplittung würde rund 88.000 EUR für die Stadt bedeuten. Letztendlich würde die Kirchengemeinde die Variante mit rund 72.000 EUR als verhandelte Lösung akzeptieren, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung

durch den Gemeinderat. Hierbei werden die WC-Anlagen hälftig gerechnet sowie Flur und die vom Kindergarten genutzten Räume 1 und 4 lediglich zu 2/3 dem Kindergarten zugeordnet. Die daraus resultierenden Kosten werden mit dem vertraglich vereinbarten Investitionskostenanteil im Bereich Kindergarten von 70% berechnet und ergeben dadurch die Summe von rund **72.000 EUR**.

Haushaltsmittel stehen 2015 hierfür nicht zur Verfügung. Die Verrechnungsstelle würde eine Finanzierung im Haushaltsjahr 2016 hinnehmen, sollte dies nicht für den Nachtragshaushalt 2015 beschlossen werden.

St. Pankratius Kindergarten - Vorankündigung

Zur Vervollständigung der anstehenden Themen erfolgt wegen künftiger finanzieller Auswirkungen bereits die Ankündigung einer bevorstehenden umfangreichen Sanierung, die mit einem noch zu definierenden Ausbaukonzept einhergehen könnte.

Der Kindergarten muss dringend saniert werden. Es handelt sich dabei um offensichtliche Schädigungen der baulichen Substanz in größerem Umfang, sowie die Beseitigung von sicherheitsrelevanten Themen. Hinzu kommt die Fragestellung nach zukünftiger räumlicher Entwicklung, wenn man eh in die Substanz (insbesondere Dach) eingreift. Die Verrechnungsstelle hat mitgeteilt, dass sich die Kirchengemeinde jetzt zunächst intern Gedanken machen möchte, mit welchem Vorschlag sie sich an die Stadt wenden wird. Im Vorgespräch ist der Ausbau entsprechend Bedarf im Ganztagesbereich angeklungen (5 Tage statt bisher nur 2 Tage Ganztagsbetrieb). Neben Schlafraumbedarf und Ergänzung um komplett fehlendes Personal- und Elternbesprechungszimmer, könnte auch die Ausweitung der Essensplätze auf 60 statt bisher 34 Bestandteil einer Neukonzeption sein. Das aktuelle Essen in Räumen ist laut KVJS eigentlich nicht zulässig. Sobald der Träger des Kindergartens konkrete Vorschläge und Kosten vorlegt, wird eine Beratung hierzu stattfinden.

IV. Vertragliche Anpassungen

Investitionsanteil bei Krippen

In den Verträgen zwischen der Stadt und den konfessionellen Trägern bedarf es einer nachträglichen Anpassung, dass die Investitionskosten der Krippen zu 100% und nicht wie bei den Kindergärten geregelt 70% betragen. Dies entspricht der Intention sämtliche Krippenkosten, somit auch die Folgeinstandsetzung zu 100% zu finanzieren. Die Verwaltung wird die Verträge dementsprechend neu ausfertigen.

Betriebskosten - Anpassung des städtischen Finanzierungsanteils aufgrund Verzichts auf Kindergartenbeitragsanpassung

Der Gemeinderat hat am 24.07.2014 abweichend von der Vorlage den Beschluss gefasst, für den städtischen Kindergarten Spatzennest von einer Gebührenanpassung abzusehen. Im Sinne des mit allen Kindergartenträgern bestehenden Konsenses wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, mit den Trägern umgehend in Verhandlungen einzutreten und die den Trägern durch eine nicht erfolgende Gebührenanpassung entstehenden Einnahmeausfälle durch eine dauerhafte Erhöhung des städtischen Zuschusses auszugleichen.

Waldorf-Kindergarten sowie private Krippe Zwergenschlösschen verfügen über eine unabhängige Beitragsstruktur. Die Regelungen der Lebenshilfe Schwetzingen-Hockenheim e.V. für den Kindergarten Sonnenblume können ebenso unverändert bleiben. Die katholische Verrechnungsstelle wird in Abstimmung mit der Kirchengemeinde den Beschluss ohne weitere Auswirkungen auf den Betriebskostenanteil mittragen. Somit beschränkt sich die Anpassung auf die evangelische Kirchengemeinde, von bisher 93% auf 94 % (nach Absprache ab 01.01.2016).

In mehreren Austauschen und zuletzt bei einem Abschlussgespräch am 30.01.2015 konnten die entsprechenden Kostenberechnungen nachvollziehbar dargelegt werden:

- sämtliche Zahlen wurden für jeden einzelnen evangelischen Kindergarten aufbereitet und ausgiebig erläutert.
- In der Gesamtsumme sind folgende Kostensteigerungen eingerechnet : Sachkosten (+2%), Personalkosten (+3,5%), Sonstige Betriebskosten (+5%)
- Der Zuschussbetrag der Stadt bei 94% beträgt bei hochgerechneter Elternbeitragerhöhung 1.834.520 EUR, ohne Erhöhung 1.773.150 EUR; Differenz = 61.370 EUR
- Die Einnahmeausfälle betragen in der Summe 65.290 EUR, somit erscheint die Anpassung auf 94% stimmig (Betrag annähernd gleich). Im Einzelnen: Luther (52.510 EUR; wegen Umstellung auf Ganztage), Melanchthon (2.750 EUR), Bonhoeffer (2.760 EUR), Arche Noah (7.270 EUR).

V. Finanzielle Auswirkungen / Zusammenfassung

Investitionen

Die Investitionen für den **Krippenausbau** sind noch genau zu beziffern, nach den Erfahrungswerten bisheriger Krippenkosten liegt die Gesamtsumme bei ca. **800.000 – 900.000 EUR** (Schaffung 20 ergänzende Krippenplätze und 10 Krippenplätze neu statt bereits betriebenes Provisorium).

Sanierung Räumlichkeiten im UG St. Josefskapelle: 72.000 EUR

Laufende Betriebskosten

Im Haushalt 2015 sind aktuell Kosten für den Betrieb der konfessionellen und sonstigen Kindergärten (ohne eigenen städtischen Kindergarten) i.H.v. 5,280 Mio. EUR eingestellt.

Die unter Punkt II.+ IV dargestellten Maßnahmen verursachen **jährliche Mehrkosten i.H.v. rund 211.000 EUR.**

- | | |
|---|---------------------------------|
| • Erhöhung von 93 auf 94% | rd. 65.000 EUR (ab 01.01.2016) |
| • Edith-Stein: Stv. Leitung | rd. 29.000 EUR |
| • St. Josef: 3. Fachkraft Krippe | rd. 17.000 EUR |
| • St. Josef: FSJ-Stelle | rd. 7.500 EUR |
| • 2 PIA-Stellen | rd. 26.000 EUR (ab 01.09.2015) |
| • Melanchthon: Reduzierung Schließstage | rd. 23.000 EUR |
| • Arche Noah: Umwandlung VÖ | rd. 8.200 EUR |
| • Zwergenschlösschen: Verlängerung Ö-Zeiten | rd. 24.200 EUR |
| • Sonnenblume: 2 Krippenplätze mehr | rd. 11.000 EUR (Sofortmaßnahme) |

Bei Umsetzung Teilmaßnahmen zu früherem Zeitpunkt (Wunsch Träger): anteilig (z.B. ab 01.09.2015) 49.000 EUR.

Betriebskosten weitere 2 Krippen (Spatzennest/Sonnenblume): ca. 240.000 EUR

FAG-Zuweisungen

Die FAG-Zuweisungen sind wieder gestiegen, da die Sätze pro Platz angepasst wurden*. (*gerundet: Satz Ü3 etwa gleich bei 2.500 EUR pro Platz, Satz U3 Steigerung von 9.400 EUR auf 12.300 EUR pro Platz)

Auswirkungen auf Schwetzungen:

2014: 1,94 Mio. EUR

2015: **2,52 Mio. EUR** (rund + 440.000 EUR gegenüber HH-Ansatz 2015)

Für 20 zusätzliche Krippenplätze sind rd. **240.000 EUR mehr FAG-Zuweisungen** zu erwarten. Somit nach aktuellem Stand dann gesamt 2,76 Mio. EUR p.a.

Zuschüsse

Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird durch die beiden Investitionsprogramme des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 und "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 unterstützt. Der Bund stellt dem Land Baden-Württemberg für die Durchführung dieser beiden Investitionsprogramme insgesamt rund 375 Millionen Euro zur Verfügung. Fördergrundsätze sind mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) festgelegt worden.

Die Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung wird derzeit überarbeitet und um das Bundesinvestitionsprogramm 2015 bis 2018 ergänzt. Somit ist damit zu rechnen, dass es für den Ausbau der Krippen wieder entsprechende Zuschüsse geben wird. Bislang gab es z.B. bei Neubauten 12.000 EUR pro geschaffenen Krippenplatz.

Gez. Strieker